

ÜBERSICHT

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zur Anlage von Tagesgeld
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

NAME UND ANSCHRIFT DER BANK

Zweigniederlassung
NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main

Hauptniederlassung Niederlande
NIBC Bank N.V.
Carnegieplein 4
2517 KJ Den Haag
Niederlande

Für den Bereich des Online-Banking gilt neben der vorstehenden Anschrift nachstehende zusätzliche Anschrift des Servicecenters der Bank

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

Telefon: 069 24437200
Telefax: 069 50600573
E-Mail: info@nibc.de

GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE DER BANK (VORSTAND)

Vorstand:
Paulus de Wilt (Vorsitzender),
Claire Dumas, Reinout van Riel, Anke Schlichting

Leiter der Zweigniederlassung:
Oliver Thierolf

EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER

Zweigniederlassung
Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt
am Main: HRB 75230

Hauptniederlassung Niederlande
Handelsregister der Industrie- und Handelskammer
Haaglanden Nr.: 27032036

UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER

DE 24 512 8016

HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER BANK

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden sonstigen Dienstleistungen und Geschäften.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main operiert mit einer umfassenden Banklizenz unter der generellen Aufsicht der niederländischen Zentralbank, De Nederlandsche Bank, Spaklerweg 4, 1096 BA Amsterdam (Internet: www.dnb.nl). Die zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de). Die zuständige europäische Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu).

VERTRAGSSPRACHE

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrags gilt deutsches Recht. Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Revision
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder

gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, kann der Kunde die Schlichtungsstelle der BaFin, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, anrufen.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. BGB), der Vorschriften über Verbraucherdarlehensverträge und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung (§§ 491 bis 508, 511, 655a bis 655d BGB, Artikel 247a § 1 EG-BGB) und der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge (§§ 675c bis 676c BGB) besteht für den Kunden die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefax: +49 (0)69/709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de, Webseite: www.bundesbank.de, anzurufen.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Diese OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

HINWEIS ZUM BESTEHEN EINER EINLAGENSICHERUNG

Die Bank unterliegt dem niederländischen Einlagensicherungssystem, welches durch die Bankenaufsicht der De Nederlandsche Bank N.V. (DNB) beaufsichtigt und umgesetzt wird. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, dem „Informationsbogen für den Einleger“ und der Internetseite der niederländischen Zentralbank unter www.dnb.nl.

II. Informationen zur Anlage von Tagesgeld

WESENTLICHE LEISTUNGSMERKMALE

Bei dem Tagesgeldkonto handelt es sich um ein Einlagenkonto, das ausschließlich im Guthabebereich geführt wird. Das Tagesgeldkonto darf nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs verwendet werden. Einzahlungen sind jederzeit durch Überweisungen vom Referenzkonto der/des Kontoinhaber(s) gemäß Nr. 6 der „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online Banking und Postbox“ der Bank möglich. Darüber hinaus sind innerhalb des Gebietes des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums („SEPA-Raum“) Einzahlungen bei Einzelkonten von einem anderen auf den Namen des Kontoinhabers lautenden Konto und von einem auf den Namen des Kontoinhabers und einer weiteren Person lautenden Gemeinschaftskonto sowie bei Gemeinschaftskonten von einem anderen auf den Namen beider Kontoinhaber lautenden Gemeinschaftskonto und von

einem Einzelkonto möglich, das auf den Namen eines der beiden Kontoinhaber lautet. Bei Jugend.Zins.Konten sind auch Einzahlungen durch Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums von einem anderen auf den Namen eines oder aller gesetzlichen Vertreter lautenden Konto möglich. Der Kontoinhaber kann den aktuellen Zinssatz jederzeit über das Internet abfragen über www.nibc.de. Die Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Besteht für den Kunden bei der Bank ein Einlagenkonto oder ein Depot kann das Tagesgeldkonto für diese auch als Verrechnungskonto geführt werden. Der Zeitpunkt der Gutschrift von Zinsen ist unter „Zahlung und Erfüllung des Vertrages“ geregelt.

Online-Banking inklusive elektronische Postbox

Der Kontoinhaber kann mit Kontoeröffnung die Dienstleistungen der Bank ausschließlich über das Online-Banking in Anspruch nehmen. Für die Nutzung des Online-Banking benötigt der Kontoinhaber einen Internetzugang. Für die Abwicklung seiner Bankgeschäfte benötigt er die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale [persönlicher NIBCode, persönliche Identifikationsnummer (PIN), einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) und Authentifizierungsinstrumente (mobiles Endgerät, z.B. Smartphone / Tablet zum Empfang von TAN in der SecureGo plus-App oder ein mobiles Endgerät z. B. Mobilfunktelefon / Smartphone mit SIM-Karte zum Empfang von TAN per SMS (mobile TAN)¹ oder eine NIBCard zur TAN-Generierung in Verbindung mit einem Chipkarten-Lesegerät / TAN-Generator)], um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen und Aufträge zu autorisieren. Zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte übersendet die Bank dem Kontoinhaber einen persönlichen NIBCode, eine PIN, sowie einen Freischaltcode zur Freischaltung des SecureGo plus-Verfahrens oder einen Freischaltcode zur Freischaltung des mobileTAN-Verfahrens¹ oder eine NIBCard (Chipkarte) zur Nutzung des smartTAN plus-Verfahrens. Bei der Abgabe von Willenserklärungen, Änderungen oder Überweisungen muss der Kontoinhaber neben seinem NIBCode und seiner PIN eine Transaktionsnummer angeben.

Die Bank wird dem Kontoinhaber alle Informationen, rechtsverbindlichen Mitteilungen zur laufenden Geschäftsverbindung (z. B. Änderung der Geschäftsbedingungen gemäß Nr. 1 Abs. (2) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse in der elektronischen Postbox zur Verfügung stellen und erfüllt damit ihre Unterrichts- und Informationspflichten aus der Geschäftsverbindung mit dem Kontoinhaber. Sofern die Bank den Kontoinhaber nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Einstellen von Informationen, Mitteilungen und Dokumenten in seine Postbox in Kenntnis setzen muss, wird sie ihn hierüber per Post, E-Mail oder SMS informieren. Der Kontoinhaber hat der Bank hierfür seine Anschrift, seine E-Mail-Adresse und seine mobile Telefonnummer anzugeben. Um eine Information des Kontoinhabers gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass der

Kontoinhaber der Bank Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner mobilen Telefonnummer unverzüglich mitteilt. Der Kontoinhaber hat über das Internet und mit Hilfe seines NIBCode und seiner PIN Zugriff auf die Postbox. Der Kontoinhaber verzichtet ausdrücklich darauf, dass die Bank die Dokumente, die sie ihm in die Postbox eingestellt hat, in ausgedruckter Form übersendet. Die Bank ist aber berechtigt, ihre Pflichten nicht durch Einstellen in die Postbox, sondern durch postalischen Versand an den Kontoinhaber zu erfüllen, um z.B. gesetzliche Auflagen zu erfüllen oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit. Mitteilungen in der Postbox gehen dem Kontoinhaber in dem Zeitpunkt zu, in dem dieser die Information abgerufen hat, spätestens jedoch drei Tage nach Einstellung in die Postbox. Für das Online-Banking und die elektronische Postbox gelten der Abschnitt 3 und 4 der „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank.

PREISE

Die Kontoführung ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen der Bank jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ der Bank.

HINWEIS AUF VOM KUNDEN ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die auf die Guthabenzinsen anfällt, einzubehalten und an das jeweilige Finanzamt abzuführen (sogenannte Abgeltungssteuer), wodurch der an den Kunden zu zahlende Betrag gemindert wird. Dies gilt nur, soweit der Kunde der Bank keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist. Bei Fragen sollte sich der Kontoinhaber an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer- und Datenverbindungskosten, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen

LEISTUNGSVORBEHALT

Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG DES VERTRAGES

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeldkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Tagesgeldkontos sowie durch Erbringung der nachstehenden Leistungen.

Zinsen für das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto werden jeweils zum Ende des Kalenderjahres berechnet und dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Die Bank erstellt zu diesem Zeitpunkt einen Kontoauszug, der dem Kunden neben dem Rechnungsabschluss in seine elektronische Postbox eingestellt wird.

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Tagesgeldkonto gut.

Wird das Tagesgeldkonto auch als Verrechnungskonto für ein Depot (Einfach.Invest.Depot) des Kunden bei der Bank geführt, werden die Zinsen quartalsweise berechnet und am Ende des Quartals dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben bzw. belastet. Die Bank erteilt jeweils am Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss unter Verrechnung von Zinsen und Entgelten. Jeweils am Ende des Quartals erstellt die Bank einen Kontoauszug, der dem Kunden zusammen mit dem Rechnungsabschluss in seine elektronische Postbox eingestellt wird.

In den Kontoauszügen sind alle Buchungen unter Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Buchungsbetrages sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Der jeweils gültige Zinssatz ist auf der Webseite von NIBC (www.nibc.de) veröffentlicht.

Dient das Konto auch als Verrechnungskonto für ein bei der Bank bestehendes Einlagenkonto oder ein Depot, werden auf dem Konto zusätzlich (Zins-)Gutschriften aus dem Einlagenkonto verbucht, Entgelte und Auslagen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften des Kunden über das bei der Bank geführte Depot abgerechnet und Wertpapiererträge gutgeschrieben.

Entsteht auf dem Konto ein Sollsaldo (ungenehmigte Überziehung) (z. B. durch Einzug von Entgelten oder Auslagen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertpapiergeschäften des Kontoinhabers, sofern das Konto auch als Verrechnungskonto für ein Depot (Einfach.Invest.Depot) dient, Steuernachzahlungen an das Finanzamt oder der Belastung von Überziehungszinsen), ist der Kontoinhaber zum sofortigen Ausgleich verpflichtet. Die Bank ist berechtigt, auf den Betrag, um den das vorhandene Guthaben überschritten

wird (Überziehung), ihren während der Überziehung gültigen „Überziehungszinssatz für Tagesgeldkonten als Verrechnungskonto“ zu berechnen. Der gültige Zinssatz kann dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr entnommen werden. Die Zinsen für die ungenehmigte Überziehung werden jeweils vierteljährlich berechnet und am Ende des Kalenderquartals belastet.

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kontoinhabers auf das von ihm angegebene Referenzkonto.

VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSREGELUNGEN

Wird das Tagesgeldkonto nicht auch als Verrechnungskonto für ein Einlagenkonto mit einer vereinbarten Laufzeit oder einer Kündigungs- und Verfügungsfrist und/oder ein Depot des Kontoinhabers geführt, kann dieser jederzeit ohne Einhaltung einer Frist die Kontoverbindung kündigen. Wird das Tagesgeldkonto auch als Verrechnungskonto für ein Einlagenkonto mit einer vereinbarten Laufzeit oder einer Kündigungs- und Verfügungsfrist und/oder ein Depot des Kontoinhabers geführt, gilt die Kündigung des Tagesgeldkontos erst zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder der Kündigungs- und Verfügungsfrist und nach Umbuchung des Guthabens von dem Einlagenkonto auf das Tagesgeldkonto und Auflösung des Einlagenkontos und/oder nach Auflösung des Depots. Zum Kündigungszeitpunkt wird die Bank das auf dem Tagesgeldkonto befindliche Guthaben auf das Referenzkonto überweisen. Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Die Bank hat auf die berechtigten Interessen des Kontoinhabers, insbesondere auf eventuelle Bindungen aus einem Einlagenkonto sowie einem bei der Bank geführten Depot Rücksicht zu nehmen. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

LAUFZEIT DES VERTRAGES, ANLAGEBETRAG

Der Vertrag hat keine bestimmte Laufzeit. Es gibt keine Mindest- und keine Höchstanlagebeträge.

SONSTIGE RECHTE UND PFLICHTEN VON BANK UND KUNDE

Die Grundregeln für die Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main“, den „Vereinbarungen für den Überweisungsverkehr“, den „Vereinbarungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren“ und dem „Preis- und Leistungsverzeichnis mit Ausführungs- und Annahmefristen sowie Geschäftstage im Zahlungsverkehr“ beschrieben. Darüber hinaus gelten die besonderen „Vereinbarungen zum Tagesgeldkonto (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox“ der Bank.

Der Kunde kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der vorvertraglichen Informationen inklusive Widerrufsbelehrung in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

Die genannten Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkontovertrags ab, indem er die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare für den Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox oder den ausschließlich online gestellten Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos (Mehr.Zins.Konto und Jugend.Zins.Konto) inklusive Online-Banking und Postbox an die Bank übermittelt, der Bank diese Unterlagen zugehen und er sich erfolgreich legitimiert. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt.

Der Kunde kann seine auf Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen widerrufen. Es gilt für den Kunden die folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

ABSCHNITT 1 WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NIBC Bank N.V.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
An der Welle 5
60322 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 5050655-977
E-Mail: kundenservice@nibc.de

ABSCHNITT 2 (HIER: FINANZDIENSTLEISTUNGEN MIT AUSNAHME DER ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN) FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
11. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
13. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

ABSCHNITT 2

(HIER: ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN IN FORM VON ZAHLUNGSDIENSTERAHMENVERTRÄGEN;
HIER: ONLINE-BANKING UND POSTBOX/ELEKTRONISCHES POSTFACH)
FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister
 - a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
8. zur Kommunikation
- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
 - c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags
- a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;
 - c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:
 - aa) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - bb) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

ABSCHNITT 3 WIDERRUFSFOLGEN

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung

von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

[Ende der Widerrufsbelehrung](#)

BESONDERE HINWEISE ZUR SOFORTIGEN VERTRAGSAUSFÜHRUNG

Die Bank wird sofort nach Annahme des Vertrags und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrags und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

GÜLTIGKEITSDAUER DIESER INFORMATION

Diese Informationen (Stand: 23.10.2023) sind bis auf Weiteres gültig.

¹Das mobile TAN-Verfahren wird mit Ablauf des 30.06.2023 technisch nicht mehr unterstützt und steht dem Kunden nicht mehr zur Verfügung. Der Kunde kann stattdessen das SecureGo plus-Verfahren oder smartTAN plus-Verfahren nutzen.